

⇒2. Ausfertigung⇐

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Söchtenau

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Söchtenau folgende Satzung:

§ 1

Änderung von Vorschriften

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Söchtenau vom 09. Dezember 2019 wird wie folgt geändert:

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Höhe der Grundgebühr richtet sich weiterhin nach den in § 9a Abs. 2 genannten Beträge.“

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt:

- a) bei Abgabe von Schmutz- und Regenwasser 1,95 € pro Kubikmeter Abwasser,
- b) bei Abgabe von Schmutzwasser allein nur 1,88 € je Kubikmeter Abwasser und
- c) bei Abgabe von Regenwasser allein nur 0,07 € je Kubikmeter Abwasser“

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Söchtenau, den 22.09.2020



Gemeinde Söchtenau

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Summerer', written in a cursive style.

Summerer
Erster Bürgermeister

I. Ankündigungsvermerk:

Bereits am 09.12.2019 wurde mit der 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Söchtenau auf eine Erhebung von Vorauszahlungen der Benutzungsgebühren und anschließende Ermittlung und rückwirkende Erhebung zum 01.01.2020 hingewiesen. Die Anschläge der Bekanntmachung der Satzungsänderung wurden am 11.12.2019 angeheftet und am 30.12.2019 wieder entfernt.

II. Beschlussvermerk:

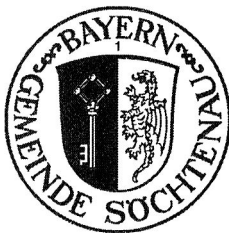
Vorstehende Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2020 beschlossen.

III. Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 22.09.2020 in der Gemeindeverwaltung Söchtenau zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag auf allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 22.09.2020 angeheftet und am 07.10.2020 wieder entfernt.

Söchtenau, den 07.10.2020

Gemeinde Söchtenau




Summerer
Erster Bürgermeister

